

## Anlage: Zusammenstellung systemischer Abweichungen bei forstlichen Maßnahmen im Bereich des Forstamtes Pfälzer Rheinauen

(Forstreviere Schifferstadt, Speyer, Hördt)

### 1. Stadtwald Speyer (Distrikt 3 Abt. 7/8 Birkenschlag)

**FFH- Gebiet:** 6616-301 Speyerer Wald

**Waldort:** Distrikt 3 Abt 7 / 8 Birkenschlag, Stadtwald Speyer

#### **Gebietsbeschreibung:**

Der Stadtwald Speyer gehört zum FFH-Gebiet 6616-301 Speyerer Wald und Haßlocher Wald. Schwarzspecht, Ziegenmelker und Grauspecht sowie mehrere Fledermausarten sind regelmäßige Bewohner der lückigen Waldbereiche. Die Speyerer Dünenlandschaft gehört zu den charakteristischen Binnendünen der Oberrheinniederung. Sie beherbergen eine Vielzahl spezifischer Sandrasenfluren, wie zum Beispiel die Silbergrasflur. Diese Sandrasen werden von zahlreichen hochgradig spezialisierten Tier- und Pflanzenarten bewohnt. Eine Fülle seltener und gefährdeter Wespen- und Wildbienenarten sowie über 670 Schmetterlingsarten sowie stark gefährdete Heuschreckenarten sind hier beheimatet. Innerhalb der Waldgebiete und Niederungen des Speyerbachschwemmkegels befinden sich einzelne, zerstreut liegende Stillgewässer. Sie haben eine wichtige Lebensraumfunktion für Libellen. Das gleiche gilt für die Amphibien Knoblauchkröte, Spring-, Moor- und Laubfrosch, sowie den Kamm-Molch.

Innerhalb der vorzufindenden Lebensraumtypen wurden Arten der Anlage II nachgewiesen, die unter besonderem Schutz stehen:

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)  
Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)  
Kamm-Molch (*Triturus cristatus*)  
Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)  
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)  
Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)  
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)  
Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)  
Sumpf-Siegwurz (*Gladiolus palustris*)

#### **Sachverhalt:**

Im Stadtwald Speyer werden erst seit einem Beschwerdeverfahren nach dem Waldstandard FSC Biotop- und Altholzbäume ausgewählt, diese allerdings nicht im Gelände markiert. Der Brennholz hunger in der Stadt führt seit Jahren zu Hiebssatzüberschreitungen. Im Jahr 2020 wurde der Hiebssatz deutlich reduziert, dennoch finden Einschläge statt, die unter dem Vorwand der Verkehrssicherungspflicht laufen, obwohl die Maßnahmen in der Regel abseits öffentlicher

Verkehrswege durchgeführt wurden. Das Gebiet befindet sich im Schutzgebiet Natura 2000 Speyerer Wald.

Im Oktober 2020 wurde in o.a. Waldort Altbäume (Buche, Kiefer, Eiche) gefällt. Das anfallende Holz wurde nach der Fällung direkt in einem Mobilhacker zerkleinert und abtransportiert. Die Menge des eingeschlagenen Holzes ist daher nicht mehr sicher festzustellen. Gefällt wurden insbesondere großkronige Bäume mit Tiefwiesel. Solche Bäume haben Spannungsrisse im Holz und sind in hohem Maße als Biotopbaum geeignet. In den wenigen verbliebenen Holzresten (Hackschnitzelcontainer war vermutlich beladen) im Wald waren ausgehöhlte Bäume und die Reste von Spechthöhlen gut erkennbar. Die Bilder entstammen einer Waldbegehung vom 29.11.20.

**Bewertung:**

Durch die systematische Entnahme der Tiefwiesel und anderer großkroniger Bäume wurde die Lebensraumsituation insbesondere für Höhlenbrüter deutlich verschlechtert. Die planmäßige Entnahme von potenziellen Biotopbäumen und von Totholz reduziert die Lebensräume potenzieller Altbaum- und Totholzbewohner.

**Bilder:**



Abb1.: Buchen- Kiefernbestand,  
Alter ca. 180 Jahre mit Rückegasse



Abb.2: Gerückte Holzpolter zur Hackung vorgesehen





Abb. 3: Tiefzwiesel Kiefer

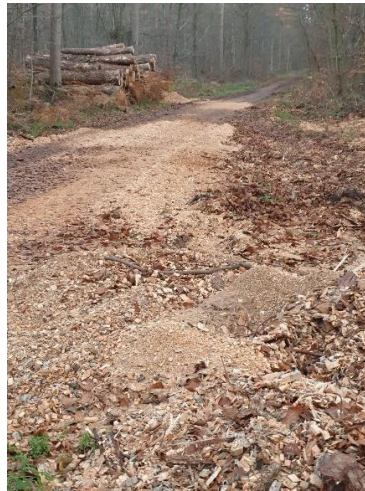


Abb.4: Reste des produzierten Hackschnitzelmaterials



Abb.5: Tiefzwiesel Buche



Abb.6: aufgeschnittene Spechthöhle



Abb.7: verbliebenes Holzpolter im Wald, Buche mit Markierung SWS (Stadtwerke Speyer)

## 2. Stadtwald Speyer (Distrikt 3 Abt.6b Iggelheimer Straße)

**FFH- Gebiet:** 6616-301 Speyerer Wald

**Waldort:** Distrikt 3 Abt 6b Iggelheimer Straße, Stadtwald Speyer

### **Gebietsbeschreibung:**

Der Stadtwald Speyer gehört zum FFH-Gebiet 6616-301 Speyerer Wald und Haßlocher Wald. Schwarzspecht, Ziegenmelker und Grauspecht sowie mehrere Fledermausarten sind regelmäßige Bewohner der lückigen Waldbereiche. Die Speyerer Dünenlandschaft gehört zu den charakteristischen Binnendünen der Oberrheinniederung. Sie beherbergen eine Vielzahl spezifischer Sandrasenfluren, wie zum Beispiel die Silbergrasflur. Diese Sandrasen werden von zahlreichen hochgradig spezialisierten Tier- und Pflanzenarten bewohnt. Eine Fülle seltener und gefährdeter Wespen- und Wildbienenarten sowie über 670 Schmetterlingsarten sowie stark gefährdete Heuschreckenarten sind hier beheimatet. Innerhalb der Waldgebiete und Niederungen des Speyerbachschwemmkegels befinden sich einzelne, zerstreut liegende Stillgewässer. Sie haben eine wichtige Lebensraumfunktion für Libellen. Das gleiche gilt für die Amphibien Knoblauchkröte, Spring-, Moor- und Laubfrosch, sowie den Kamm-Molch.

Innerhalb der vorzufindenden Lebensraumtypen wurden Arten der Anlage II nachgewiesen, die unter besonderem Schutz stehen:

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)  
Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)  
Kamm-Molch (*Triturus cristatus*)  
Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)  
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)  
Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)  
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)  
Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)  
Sumpf-Siegwurz (*Gladiolus palustris*)

### **Sachverhalt:**

Die Hiebsmaßnahme aus dem Jahr 2019/2020 war Gegenstand eines Beschwerdeverfahrens durch die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen nach dem Waldstandard 3.0 von FSC und führte zu einer Suspendierung des Forstbetriebes der Stadt Speyer. Bei der Hiebsmaßnahme in Waldort III 6b (Iggelheimer Straße) wurde wegen Überschreitung des Hiebssatzes ein Verstoß gegen Prinzip 6 des Standards FSC 3.0 festgestellt, da 139 % des nachhaltigen Hiebssatzes entnommen wurde. Wir gehen weiterhin davon aus, dass die Hiebssatzüberschreitungen des Gesamtbetriebes über einen langen Zeitraum (25 Jahre) hinweg, dem Grunde nach tatsächlich den Tatbestand eines Major CARs (systemische Abweichung gegenüber dem Waldstandard) erfüllt, da diese Abweichung nicht zufällig, sondern systemisch und planmäßig ist. Ein weiterer CAR bezog sich auf die Nichtausweisung von Biotopbäumen. Da keinerlei Biotopbäume im Gelände markiert sind und keine kartenmäßige Verortung der Biotopbäume erfolgt ist, war eine systemische Abweichung im Sinne des Waldstandards FSC zu verzeichnen. Gemäß Standard sind pro Hektar 10 Biotopbäume auszuweisen und zu markieren. Bezüglich der Befahrung von Waldbeständen fehlen die nach Waldstandard erforderlichen Dokumentationen, insbesondere eine Befahrungskarte, aus der die Befahrungslinien (Rückegassen) hervorgehen. Es liegt entgegen dem Waldstandard weder eine digitale, noch eine analoge Befahrungskarte vor. Auch wenn durch den Auditor keine Abweichung festgestellt wurde, liegt dennoch eine systemische Abweichung vor, da der Forstbetrieb offenbar über keine Dokumentation



verfügt, obwohl diese durch FSC gefordert ist. Das entsprechende Werkzeug in Form eines GIS-basierten Dokumentationssystems steht dem staatlichen Revierleiter zur Verfügung, ohne dass dieses genutzt wird. Eine weitere Beschwerde gegen ein fehlendes Neophytenmanagement, gegen fehlende Investitionen im waldbaulichen Bereich, gegen die Ausbringung von belastetem Wegebaumaterial und die fehlende Rücksichtnahme der forstlichen Maßnahmen auf FFH- Gebiete wurden durch den Auditor nicht beanstandet.

**Bewertung:**

Die Hiebsmaßnahme, die eine Hiebsfläche von etwa 40 Hektar umfasst hat, war symptomatisch für die Wirtschaftsweise im Forstrevier Speyer. Der Einsatz eines Starkholzharvesters und eines entsprechenden Rückezuges (Forwarders) führte zu einem sehr hohen Befahrungsprozent. Gegenüber dem Waldstandard (13,5% der Fläche) wurden durch den Abstand der Rückegassen (20 Meter im Durchschnitt) und die deutlich höhere Breite der Gassen (7 bis 8 Meter) etwa 40 % der Gesamtfläche befahren und die Böden in erheblichen Maße geschädigt.

Die neben der Anlage der Rückegassen intensive Entnahme in den Zwischenfeldern führt zu einer abrupten Veränderung der Licht- und Transpirationsverhältnisse im Bestandesinnern. Diese abrupte Veränderung der Standortfaktoren hat Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem. Neben den unmittelbar verursachten Schäden führen veränderte Boden-, Wasser-, und Lichtverhältnisse zu einer massiven Ausbreitung von invasiven Neophyten. Dies sind im gesamten Forstrevier die Spätblühende Traubenkirsche, die Robinie, die Roteiche, der Götterbaum und die Kermesbeere. Die Maßnahme in diesem Waldgebiet hat zu einer deutlichen Veränderung des Gebietscharakters geführt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf die Artenzusammensetzung hat.

Eine weitere Belastung des Gebietes ist durch die Ausbringung von unsortiertem Bauschutt und dessen Einbau in die Waldwege erfolgt. Die Stadt Speyer hat bereits eingeräumt, dass ein Teil des eingebauten Wegebaumaterials von der illegalen Bauschuttdeponie im Speyerer Wald stammt. Deses Material enthält Asphalt, dessen chemische Zusammensetzung aber nicht bekannt ist, Kunststoffe, Metalle und unsortierten Bauschutt, möglicherweise mit asbesthaltigen Bestandteilen. Der Sachverhalt wurde bereits der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Abfallbehörde vorgetragen, ohne dass eine entsprechende Reaktion erfolgt ist. Es ist davon auszugehen, dass die Ablagerung von illegalem Bauschutt ein deutlicher Verstoß gegen die Natura 2000 Richtlinien darstellt.

**Bilder:**



Abb. 8: extrem aufgelichteter Buchenbestand mit beigemischter Kiefer (III 6b)    Abb.9: Rückegasse, Breite 8 Meter





Abb. 10: Etablierung der Kermesbeere im ersten Jahr nach der Hiebsmaßnahme 2020



Abb. 11: Nachwürfe der Buche im ersten Jahr nach der Hiebsmaßnahme 2020



Abb. 12: ausgerissener Haselstrauch



Abb. 13: aufgelichteter Bestand





Abb. 14: eingebauter Bauschutt im Forstweg



Abb. 15: eingebauter Bauschutt im Forstweg



Thomas Möller FOTO: PRIVAT

**Gute Situation heute in Speyer**

Das St.-Vincentius-Krankenhaus wende in seiner eigenen Orthopädie konservative Therapie an, lobt der Facharzt. Auch die acht niedergelassenen Orthopäden in Speyer arbeiten konservativ und operativ. „Auch ich gehe danach vor“, sagt Möller. Für ihn sei eine OP erst eine Option, wenn alle konservativen Therapien erfolglos blieben. Spezialisiert hat sich Möller auf komplizierte Knie- und Hüft-OPs. Er sagt: „Im Vordergrund steht

**Was ist Orthopädie?**



beziehungsweise kleine Biber müssen manchmal zum Orthopäden, zum Beispiel nach einem Unfall wie einem Sturz oder wenn bewegen weh tut. Nicht immer ist dann eine Operation

nötig. Manchmal helfen auch ein Verband oder Gips, Wärme, Ruhe, Massage, Salbe oder Medizin. Wenn es danach mit der Bewegung noch nicht so gut klappt oder sie schmerzt, gibt es auch Krankengymnastik. Erst wenn das alles nicht hilft, sollte operiert werden. Ärzte, die operieren und konservativ behandeln können, wissen, was das Beste für das Kind, die Frau oder den Mann ist. Darum ist es wichtig, dass sie beides lernen. [kya

Werte“ die vom Aussterben bedrohte Kunst der konservativen Medizin in den Fachbereichen Orthopädie und Unfallchirurgie thematisiert, so Möller. „Wir brauchen dafür kein neues Wissen, sondern vielmehr dafür sorgen, das vorhandene nicht verloren geht.“ Ihm sei verantwortungsvoller Umgang mit dem Fortschritt wichtig: „Wir müssen immer wieder abwägen, was die beste Behandlung für den einzelnen Patienten und seine Lebenssituation ist.“ Dazu gehöre vor allem die konservative Therapie.

# Grüne beschwerten sich über Wald-Bewirtschaftung

Stadtratsfraktion sieht Vorgaben von Nachhaltigkeits-Siegel FSC nicht erfüllt – Stadt: „Alle Kritikpunkte entkräftet“

VON CHRISTIAN BERGER

Die nächste Runde im Streit um die Bewirtschaftung des Stadtwaldes ist eingeläutet: Diplom-Forstwirt und Grünen-Politiker Volker Ziesling informiert über eine förmliche Beschwerde seiner Stadtratsfraktion beim Forest Stewardship Council (FSC), dessen Nachhaltigkeits-Siegel der Stadtwald trägt. Vor wenigen Tagen gab es daher ein Treffen im Wald von Grünen mit dem zuständigen Prüfer (Auditor). Die Stadtverwaltung bestätigt den Vorgang, sieht aber keine gewichtigen Verstöße.

Revierförster Uwe Fehr ist im Auftrag der Stadt für die Bewirtschaftung der Waldgebiete nördlich und westlich der Siedlungsfläche zuständig. Diesen Kommunalwald hat er seit seinem Amtsantritt Mitte der 1980er Jahre von einer annähernden Kiefernmonokultur zu einem Mischwald mit einem mehr als 50-prozentigen Laubholz-Anteil „umgebaut“, wie er zuletzt im Umweltausschuss berichtete. Der Revierleiter räumte dabei auch ein, zwischen 1995 und 2015 fast ein Viertel (genau 24 Prozent) mehr Holz eingeschlagen zu haben, als in dem Zeitraum nachgewachsen ist. Angesprochen ist damit ein zentraler Kri-

tikpunkt von Grünen-Kommunalpolitiker Ziesling, der beruflich bei der Neustadter Zentralstelle der Forstverwaltung für „Transformationen und Klimawandelfolgen“ zuständig ist.

„Der FSC-Zertifizierung liegt der Waldstandard 3.0 zugrunde. Demnach darf es bei der Waldbewirtschaftung keine Handlungen gegen Gesetze oder gegen interne Normen geben“, teilt das Umweltausschuss-Mitglied mit. In seinem Bericht habe der Forsteinrichter, der beim Land angestellt ist, 2015 jedoch besagte Überschreitung eines nachhaltigen Hiebsatzes um fast ein Viertel festgestellt. Für Ziesling ist damit ein Verstoß gegen eine interne Norm, namentlich die Forsteinrichtung, dokumentiert.

**„Klimaschutzfunktion verloren“**

Gravierendste Folge des relativ hohen Holzschlags in den vergangenen 20 bis 25 Jahren ist aus Sicht des Grünen-Politikers der Verlust der kleinräumigen Klimaschutzfunktion des Stadtwaldes. Erst vor wenigen Wochen hat der Stadtrat den Klimanotstand ausgerufen, erinnerte er. „Bis zu zehn Grad kann bei sommerlicher Hitze der Unterschied der im Schatten gemessenen Lufttemperaturen zwischen Stadtzentrum und Wald am Stadtrand betragen. Messungen in



Harvester im Speyerer Stadtwald: nur begrenzt zulässig. ARCHIVFOTO: LENZ

Germersheim 2018 ergaben sechs Grad Differenz. Als ich in diesem Sommer in Speyer ebenfalls Messungen vorgenommen habe, habe ich in Stadt und Wald jedoch dieselbe Temperatur festgestellt“, sagte Ziesling.

Diesen Aspekt hat der Forstwirtschaft nach eigener Mitteilung bei dem Treffen mit dem Auditor sowie mit vier seiner Parteifreunde von den Grünen und Thomas Rätz vom Städtetag vor-

getragen. Zudem schilderte Ziesling seine Beobachtung, dass bei Hiebsmaßnahmen 2018 rund ein Drittel des Waldbodens von Forstfahrzeugen befahren worden sei, während der FSC-Standard höchstens 13,5 Prozent erlaube. Zudem fehlten im Stadtwald rund 8000 vorgeschriebene Biotopbäume und müssten deutlich mehr junge Bäume als bislang gepflanzt werden, um den Boden zu beschatten.

Während Ziesling zuversichtlich ist, dass der Auditor in seinem Bericht, der in wenigen Wochen vorliegen sollte, die von ihm vorgebrachten Kritikpunkte würdigen und Vorgaben ableiten werde, hält sich die Stadtverwaltung zurück. Sprecher Matthias Nowack: „Die Beschwerde bezog sich in erster Linie auf die Untersuchung und Bewertung des unabhängigen Auditors im FSC-Audit-Verfahren im November 2018. Der Vor-Ort-Termin mit dem Auditor vergangene Woche und das anschließende Gespräch in der Umweltauswahl konnte alle Kritikpunkte der Grünen entkräften beziehungsweise ausräumen.“

Eine endgültige Bewertung des Beschwerdeverfahrens werde die Verwaltung jedoch erst nach Vorlage des Audit-Berichts abgeben, so Nowack. Ziesling kündigte an, dem Bericht gespannt entgegen zu sehen und sich weiterhin für ein Ende der Waldbewirtschaftung einzusetzen – weg vom „Wirtschaftswald“ und hin zum „Erholungs- und Klimaschutzwald“.

**TERMIN**

Zusammenkunft der AG Wald des Grünen-Kreisverbands Speyer am Donnerstag, 14. November, 19 Uhr, Armbruststraße 14, mit öffentlichem Vortrag Volker Zieslings zum Stadtwald in Zeiten des Klimawandels.

—ANZEIGE—

Abb. 15: Artikel aus der Rheinpfalz



### 3. Gemeindewald Otterstadt

**FFH- Gebiet:** 6616-304 Rheinniederung Speyer-Ludwigshafen  
**Waldort:** Distrikt II Abt. 5, Reffenthal, Gemeindewald Otterstadt

#### **Gebietsbeschreibung:**

Die Maßnahme fand in einem Lebensraumtyp „Hartholz-Auenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)“ statt.

Die große Standortvielfalt, der kleinräumige Wechsel zwischen unterschiedlichen Lebensraumtypen und deren vielfältigen Übergänge sowie besonders vielfältige Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten machen das Gebiet der pfälzischen Rheinauen zu einem schutzwürdigen System erster Güte. Als Lebensraum beherbergen Auen eine Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten, die nur hier existieren können. Durch ihr verbindendes Element sind sie als länderübergreifende Achsen für den Biotopverbund und für das europaweite Schutzgebietssystem Natura 2000 unverzichtbar. In Deutschland stehen 141 Arten auf Anhang II, aus den Gruppen der Gefäßpflanzen und Farne (27), Moose (13), der Säugetiere (21), der Amphibien (4) und Reptilien (1), der Fische (31) und der Wirbellosen: Schmetterlinge (11), Käfer (15), Libellen (6), Krebstiere (2), Spinnentiere (1), Muscheln (2), und Schnecken (7). Von diesen in Anhang II genannten Arten finden sich zahlreiche, insbesondere auf aquatische Lebensräume angewiesene Arten, überwiegend in den Rheinauen. Kein anderes Ökosystem in Mitteleuropa beherbergt eine vergleichbare Arten- und Lebensraumvielfalt. Ob die national und international gesteckten Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland erreicht werden, hängt daher nicht zuletzt von unserem Umgang mit den Flussauen ab.

#### **Sachverhalt:**

Im Winter 2021 wurde Eschen- Starkholz eingeschlagen. Nach Auskunft des Forstamtes erfolgte der Auszug der Eschen wegen des Befalls durch den Pilz *Hymenoscyphus fraxineus*, dem Auslöser des Eschentriebsterbens. Der Waldbestand wurde motor-manuell bearbeitet und durch die Anlage von zwei längs zum Deich angelegter Rückegassen erschlossen. Ziel der Maßnahme war es offenbar dem möglichen Absterben der Eschen zuvorzukommen und das Holz zu ernten. Die Eschen zeigen im Holz keinerlei Verfärbungen, die auf einen Befall des Holzes mit dem Pilz hindeuten würden.

#### **Bewertung:**

Die Maßnahme erfolgte ohne Einhaltung der Rückegassenabstände. Eine bodenschonende Alternative wäre durchaus möglich gewesen. Zurück blieben irreversible Bodenschäden an den hochsensiblen Hochflutlehmen mit entsprechender Verschlechterung des Lebensraumes. Der Einsatz offenbar ungeübter Waldarbeiter ist an den verbliebenen Stockbildern deutlich erkennbar. Die Fälltechnik war unter Aspekten der Arbeitssicherheit nicht tolerierbar. Die mangelhafte Fälltechnik führt gerade in den Auen dazu, dass der Baum durch die Strauchschicht nicht gerichtet gefällt werden kann und dadurch Schäden am Waldbestand hinterlässt.



**Bilder:**



Abb. 16: Rückegasse Reffental



Abb. 17: Rückegassemarkierung



Abb. 18: verbleibender Restbestand



Abb. 19: unsachgemäß gefällte Bäume



#### 4. Stadtwald Speyer (Distrikt 27 Rheinauenwald)

**FFH- Gebiet:** 6716-301 - Rheinniederung Germersheim-Speyer

**Waldort:** Distrikt 2 Abt 2 - 7 Rheinauenwald, Stadtwald Speyer

##### **Gebietsbeschreibung:**

Der Distrikt des Stadtwaldes Speyer beinhaltet Weichholz- und Hartholz-Flussauenwälder im Überflutungsgebiet des Rheines. Es dominieren die Lebensraumtypen Hartholzauenwälder aus Stieleiche und Esche sowie Weichholzaunen, die überwiegend in Pappelbestände aus Hybridpappeln überführt wurden. Diese Pappelkulturen haben ihr natürliches Lebensalter nahezu erreicht und befinden sich in der Zerfallsphase. Die Hartholzaunenwälder des Speyerer Raums sind Lebensraum des bundesweit gefährdeten Kleinen Ulmen-Prachtkäfers (*Anthaxia manca*). Althölzer sind wichtige Lebensräume für Totholzkäfer und Fledermäuse.

Im seit 2015 unter Prozessschutz stehenden Stadtwald findet eine intensive jagdliche Nutzung statt, die zu intensiven Eingriffen auch in die Vegetation des Waldes führt. Daneben finden weiterhin forstliche Maßnahmen statt. Diese betreffen insbesondere die Pflanzung von Eichen in sogenannten Wuchshüllen. Gemäß Forstwirtschaftsplänen des Forstamtes wurden in den vergangenen Jahren mehrere Tausend Eichen gepflanzt. Für Maßnahmen des Wegebaus wurde verschiedentlich Bauschutt eingebracht, der aufgrund der aufgefundenen Beimischungen problematisch bezüglich des Schutzzweckes ist. Das Material entstammt mit hoher Wahrscheinlichkeit der Bauschuttdeponie im Speyerer Wald.

Der Teil des Auenwaldes ist ausgesprochen arm an Holzvorräten. Teilweise besteht der Auenwald hier überwiegend aus einer Strauchschicht mit wenigen hauptständigen Bäumen. Nur geringe Reste der ursprünglichen Hartholzaue blieben erhalten. Mutmaßlich wurde vor der Ausweisung als Gebiet des Prozessschutzes dicke Bäume gefällt und der natürlichen Entwicklung entzogen. Es gibt noch wenige Einzelbäume der ursprünglichen, nicht hybridisierten Schwarzpappel.

##### **Sachverhalt:**

Das Jagdrevier besteht aus zwei Jagdbögen. Auf etwa 100 Hektar Waldfläche sind etwa 50 Hochsitze und Ansitzleitern installiert. Die Jagdeinrichtungen wurden Anfang 2020 wohl durch den Jagdpächter inventarisiert und mit roter Sprühfarbe im Gelände markiert und nummeriert, sodass eine Erhebung der Zahl jagdlicher Einrichtungen gut erfolgen kann. Im Umfeld dieser Jagdeinrichtungen wurden Eingriffe an der Vegetation vorgenommen, um Schussschneisen zu eröffnen. An mindestens zwei Hochsitzen wurde in einem Band von etwa 10 Metern Breite und 60 Meter Länge Bäume gefällt, das Strauchwerk bodeneben abgeschnitten und mit einer Motorsense sämtliche Begleitvegetation entfernt. An mehreren Hochsitzen wurden Salzlecksteine aufgestellt. Im November konnten an mehreren der Hochsitze ausgebrachter Mais festgestellt werden. In der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 18.02.21 wurde auf Nachfrage von 8 bis 9 Hochsitzen ausgegangen. Außerdem wurde auf Nachfrage vorgetragen, dass Tierkörperreste vor Ort im Jagdrevier entsorgt werden.

Im Wegekörper finden sich streckenweise Ablagerungen von Bauschutt, der nach augenscheinlicher Prüfung belastet sein könnte und der möglicherweise von der illegalen Bauschuttdeponie im Speyerer Wald entstammt. Neben dem mineralischen Bauschutt sind Asphaltstücke, Metalle und Kunststoffe, möglicherweise auch Asbestbestandteile, zu finden. Das Datum der Ablagerung ist schwer nachvollziehbar. Der geschätzte Zeitpunkt der Ablagerung liegt m.E. etwa 5 Jahre zurück.



In Distrikt 2, insbesondere in den nördlichen Teilen des Prozessschutzwaldes (Abteilungen 2 bis 5: Rheinanlage, Schänzel) erfolgten in den vergangenen Jahren mehrfache Nesterpflanzungen mit Stieleiche in Kleingruppen. Alle Pflanzungen wurden mit Verbisseschutzhüllen ummantelt. Die Gruppen sind jeweils zwischen 20 und 100 Bäumen groß. Die Pflanzungen erfolgten im Zeitraum von 2016 bis 2020. In den Zwischenfeldern wurden zur Arrondierung der Pflanzflächen einzelne Bäume gefällt. Es ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich eine Mischwuchsregulierung zur Eindämmung der Begleitvegetation mittels Freischneidegerät erfolgt ist. Durch die hohe Dynamik in den Auen ist dies aber nicht mehr genau nachvollziehbar. Gemäß vorgelegten (öffentlichen) Jahresplanungen des Forstamtes wurden seit einigen Jahren mehrere tausend Eichen im Bereich des Stadtwaldes Speyer (Prozessschutzwald) gepflanzt.

**Bewertung:**

Das Ziel einen funktionsfähigen Erhalt der Strauch- und zweiten Baumschicht zu realisieren, wird durch die jagdlichen Maßnahmen im Revier konterkariert. Die Entfernung der Strauchschicht und von Bäumen 2. Ordnung entspricht nicht dem Schutzziel. Der Hasel als einheimische Strauchart ist als Bienenweide von herausragender Bedeutung. Der Erhalt des Auenwaldes wurde bereits vor dem Beschluss des Stadtrates Speyer 2015 ad absurdum geführt, da ein Großteil der hauptständigen Bäume aus den Beständen gezogen wurden.

Die Pflanzung von Stieleichen in Kleingruppen mit Hilfe von Wuchshüllen aus Plastik ist dem Schutzzweck nicht dienlich. Offenbar wird versucht durch Auflichtung an den Rändern mittels Fällung von Altbäumen und Sträuchern das Wachstum dieser Eichen zu fördern.

**Bilder:**



Abb. 20: geschnittene Haselsträucher auf Schusschneise (Dez 2020)



Abb. 21: Hochsitz, Salzleckstein und freigeräumte Schusschneise





Abb. 22: Salzleckstein und Mais zur KIRRUNG    Abb. 23: gefällte Esche auf Schussschneise



Abb. 24: gefällte Buchen (Mai 2020)

Abb. 25: Nummerierung der Hochsitze





Abb. 26: abgelagerter Bauschutt in Distrikt 2



Abb. 27: Pflanzgruppen mit Wuchshüllen in Distrikt 2, Begleitvegetation vermutlich zurückgedrängt (Foto Mai 2020)



## 5. Staatswald Hördter Rheinauen (Distrikt 13)

**FFH- Gebiet:** 6816-301 - Hördter Rheinaue

**Waldort:** Distrikt 13 Staatswald

### **Gebietsbeschreibung:**

Die große Standortvielfalt, der kleinräumige Wechsel zwischen unterschiedlichen Lebensraumtypen und deren vielfältigen Übergänge sowie ein besonders vielfältigen Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten machen das Gebiet der pfälzischen Rheinauen zu einem schutzwürdigen System erster Güte. Als Lebensraum beherbergen Auen eine Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten, die nur hier existieren können. Durch ihr verbindendes Element sind sie als länderübergreifende Achsen für den Biotopverbund und für das europaweite Schutzgebietssystem Natura 2000 unverzichtbar. Großflächige Stieleichen- Ulmen-Hartholzauenwälder sowie Weichholz-Silberweiden-Auenwald und Eschen-Ulmen-Auenwald bilden gemeinsam den größten verbliebenen Auwald in Rheinland-Pfalz. Die großen zusammenhängenden naturnahen Laubwälder sind von teilweise hohen Anteilen an Buchen- und Eichen-Althölzern durchsetzt. In Naturwaldreservaten wurden 299 Arten Tothholzkäfer nachgewiesen, 288 davon selten und gefährdet. Der Staatswald des Rheinauenwaldes steht funktional in Beziehung zum südlich angrenzenden Gemeindewald Leimersheim und den auf badischer Rheinseite verbliebenen Auenresten. Die Vielfalt der Fließ- und Stillgewässertypen ist besonders hoch. Die großen Wasserflächen sind von nationaler Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet von Vögeln. Das Gebiet der Hördter Rheinaue wurde bereits 1966 als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

### **Sachverhalt:**

In den Hördter Rheinauen wird nach wie vor eine intensive Forstwirtschaft betrieben. Die Trockenlegung der Rheinauwälder führten landseits der Deiche zu einer raschen Veränderung der Bodenbildungsprozesse und einer Veränderung der potenziell natürlichen Vegetation. Aus den Bereichen der Hartholzaue entwickelten sich zunehmend Waldgesellschaften der Stieleichen-Hainbuchenwälder und Buchenwaldgesellschaften. Die Trockenlegung eröffnete aufgrund der nährstoffreichen Hochflutlehme für die Forstwirtschaft zahlreiche Optionen für das Wachstum exotischer Baumarten. Die wenigen Reste des Auenwaldes wurden zur Spielwiese für den Anbau von Exoten. So wurde im Bereich der ehemaligen Hartholzaue mit Stieleiche, Esche und Ulme zunehmend die Baumarten amerikanische Schwarznuss (*Juglans nigra*), Eschenahorn (*Acer negundo*), Tulpenbaum (*Liriodendron tulpifera*) und zahlreiche weitere gebietsfremde Baumarten gepflanzt. Diese verhalten sich, wie die Schwarznuss, invasiv und verdrängen heimische Florenelemente. Heimische Baumarten wie die Schwarzpappel wurden durch die Kultivierung von amerikanischen und asiatischen Hybridpappeln oder der ostasiatischen Balsampappel verdrängt und an den Rand des Aussterbens gebracht. Die Befahrung mit zunehmend schwerer werdenden Forstmaschinen zerstört die hochsensiblen Bodenbildungen der Hochflutlehme. Austretende Maschinenöle und Hydrauliköle der Forstmaschinen und der Transportfahrzeuge stellen eine potenzielle Gefahr für Boden und Grundwasser dar. Die autotypische, für die Forstwirtschaft störende Strauchschicht, wird systematisch entfernt. Durch massive Eingriffe wurde das hydrologische System des Waldes, insbesondere das Waldinnenklima teilweise irreversibel, zerstört. In das Ökosystem eingeschleppte Neomyceten (neue Pilzarten) führten zu einem Absterben typischer Baumarten der Hartholzaue wie Feldulme, Bergulme, Flatterulme und europäischer Esche. Die forstliche Bewirtschaftung geschieht ohne Rücksicht auf die Erhaltung der sensiblen Auenstandorte mittels flächenhaften Befahrungen. In dargestelltem Beispiel wird exemplarisch der Umgang mit Flächen dargestellt, die wegen des Eschentriebsterbens in technokratischer Manier umgewandelt werden sollen.



**Bewertung:**

Die forstliche Bewirtschaftung verändert den Auencharakter irreversibel. Die Rückegassen werden regelmäßig gemulcht, um die Entwicklung der auentypischen Strauchschicht zu verhindern. In Kleinkahlschlägen werden die gesamte Biomasse vollständig entnommen, teilweise die Stöcke gerodet und die Flächen im Rahmen der Pflanzvorbereitung ganzflächig befahren. In Reihenverbänden wird maschinell gepflanzt und die Kulturen mit Wuchshüllen aus Kunststoff gegen Wildverbiss geschützt. Eine solche Wirtschaftsweise zerstört die Basis des Waldwachstums und ist ein massiver Eingriff in den Naturhaushalt. Das Forstrevier arbeitet mit hohem Aufwand gegen die natürlichen Prozesse und wird den Schutzziele in keiner Weise gerecht.

In folgendem Beispiel wird die Aufarbeitung eines mutmaßlich geschädigten Eschenvorbestandes, dessen Aufarbeitung, die Zerstörung des Bodens am Rande einer ehemaligen Altrheinschlute und die maschinelle Pflanzung von Stieleichen im Reihenverband dargestellt. Eine flächige Befahrung widerspricht auch dem Waldstandard von FSC. Die Maßnahme widerspricht zudem der Grundsatzanweisung von Landesforsten zur Waldverjüngung im Klimawandel. Sie verstößt gegen einige Grundsätze des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 2,5,23,33,34). Eine strafrechtliche Relevanz wegen Verstoß gegen § 329 StGB (Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete) wäre zu prüfen.

**Bilder:**

Abb. 28: kahlgeräumte Fläche mit Stockrodung, Pflügung und maschineller Pflanzung (April 2021)





Abb.29: Umwandlung von Eschenbeständen    Abb. 30: Biotopbaum



Abb. 31: Aufforstung am Rande einer Schlute (ehemaliger Flusslauf des Rheines)



## 6. Gemeindewald Limburgerhof (Fohlenweide)

**FFH- Gebiet:** kein FFH-Gebiet

**Waldort:** Gemeindewald Limburgerhof

### **Gebietsbeschreibung:**

Der Gemeindewald Limburgerhof grenzt an das Industriegebiet Fohlenweide Mutterstadt unmittelbar an. Er besteht aus einem ehemaligen Stieleichen- Hainbuchen- Mischwald, der inzwischen durch einige andere Baumarten ergänzt wurde (Buche, Linde, Robinie u.a.). Das Waldstück liegt als Waldinsel inmitten eines Raumes, der industriell, landwirtschaftlich und als Wohnbebauung intensiv genutzt wird. Der Grundwasserspiegel wurde durch intensive Wasserentnahmen in den letzten Jahren deutlich abgesenkt. Das Waldstück wird intensiv zur Naherholung und für die Imkerei genutzt. Im Waldgebiet befindet sich eine Wasserentnahmestelle.

### **Sachverhalt:**

Der Gemeindewald Limburgerhof, angrenzend an das Industriegebiet Mutterstadt (Fohlenweide) ist ein Stieleichen-Hainbuchen-Mischbestand. Die Eichen sind etwa 200- jährig. Kurz zuvor (wahrscheinlich Januar oder Februar 2021) lief eine Hiebsmaßnahme. Dabei wurden etwa 20 Starkeichen gefällt und diese kleingeschnitten. Ein Teil des Stammholzes wurde offenbar bereits abtransportiert. Ein großer Anteil des Starkholzes wurde in Rollen geschnitten, vermutlich um ein schnelles Austrocknen des Holzes zu bewirken. Die großkronigen Eichen hinterließen in dem Bestand mit angeschlagener Vitalität große Lücken, die eine weitere Destabilisierung durch erhöhte Einstrahlung und eine gesteigerte Verdunstung erwarten lassen. Der Waldteil wird intensiv durch Spaziergänger, Imkerei und Wasserwirtschaft genutzt. Bei der Begehung wurde eindeutig ein Schwarzspecht identifiziert. Im gefällten Holz fanden sich Hinweise auf eine Besiedlung mit dem Heldbock (*Cerambyx cerdo*). Auf und unter der Borke wurden Ausbohrlöcher des Käfers und Puppenwiegen gefunden.

### **Bewertung:**

Die Maßnahme destabilisiert den Waldbestand erheblich. Die Entnahme der Starkeichen führte zu einer deutlichen Zunahme des Lichteinfalls in den ohnehin vorgeschädigten Bestand. Allem Anschein nach wurden die Eichen wegen des Befalls durch den Heldbock gefällt. Bereits frühere Beobachtungen im Forstrevier deuten darauf hin, dass Heldbockeeichen gefällt und zu Brennholzaufgearbeitet wurden (Präsentation Dieter Kurzmeier für Staatssekretär Dr. Griese).

### **Bilder:**





Abb. 32: Eichenkronen kleingeschnitten



Abb.33: Entnahme von Alteichen. Die Schneisen wurden auch als Befahrungslinien für die Forstmaschinen benutzt





Abb. 34: Ausbohrloch



Abb. 35: verbliebene Eichenstöcke



Abb. 36: Nisthöhlen und Fledermauskästen an den verbleibenden Eichen